

HINWEISE ZU INFLUENZA UND SONSTIGEN INFEKTIONSERKRANKUNGEN BEI VORLIEGEN EINER SCHWANGERSCHAFT

I. Meldung der Schwangerschaft:

Wenn Sie schwanger sind, zeigen Sie die Schwangerschaft gegenüber Ihrem **Dienstherrn** an. Wir bitten zudem darum, auch gegenüber der **Schulleitung**, falls Sie Religionsunterricht erteilen oder der **Einrichtungsleitung**, wenn Sie in einer solchen tätig sind, die Schwangerschaft anzuzeigen.

Diese zusätzliche Anzeige dient dem Schutz der Schwangeren und dem ungeborenen Kind gegen eine Ansteckung mit Influenza und anderen Infektionserkrankungen, falls dort ein Erkrankungsfall auftritt.

II. Schutz vor Ansteckung durch Beschäftigungsverbot:

Schwangere können über Beschäftigungsverbote wirksam gegen eine Ansteckung geschützt werden. **Je frühzeitiger der Dienstherr von einer Gefährdung erfährt, desto schneller kann er handeln.**

Wenn in Ihrem beruflichen Umfeld jemand an Influenza oder einer anderen Infektionserkrankung (Röteln, Masern, Mumps, etc.) erkrankt ist, **gehen Sie bitte folgendermaßen vor:**

- Informieren Sie unverzüglich Ihre Vorgesetzten.
- Wenn ein Fall an einer Schule aufgetreten ist, informieren Sie auch den Schulreferenten oder die Schulreferentin.
- ⇒ Diese wiederum informieren die zuständigen Stellen im Landeskirchenamt, sodass Maßnahmen ergriffen werden können.
- ⇒ **WICHTIG:** Natürlich hat auch der Dienstherr selbst die Gefährdungslage im Blick. Trotzdem ist die Landeskirche auch darauf angewiesen, frühzeitig Informationen von vor Ort zu erhalten, da so wertvolle Zeit gespart werden kann.

III. Beschäftigungsverbot:

Im Falle von Influenza gibt es Vorgaben zu befristeten Freistellungen. Im Falle anderer Infektionserkrankungen hängt die Entscheidung über eine Freistellung meist vom bestehenden Impfschutz ab.

IV. Vorkehrungen zur Minimierung einer Ansteckungsgefahr:

- Regelmäßiges Lüften kann die Keimzahl in der Raumluft verringern.
- Häufiges, hygienisches Händewaschen und -desinfizieren (gründliches Einseifen der Handinnen- und -außenseiten, der Zwischenräume zwischen den Fingern, gründliches Abtrocknen) ist eine der wirksamsten Vorkehrungsmaßnahmen.
- Vermeiden Sie es, sich mit den Händen ins Gesicht zu fassen, dies gilt besonders für Mund und Nase.
- Nießen oder husten Sie nicht in die Hand, sondern besser in die Ellenbeuge.
- Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- Bewahren Sie gebrauchte Taschentücher verschlossen auf und entsorgen Sie diese zügig.
- Wir empfehlen zudem dringend eine Impfung gegen Influenza. Diese gewährleistet zwar nicht mit absoluter Sicherheit einen Schutz vor einer Ansteckung, minimiert aber das Risiko deutlich. Lassen Sie sich dazu von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt beraten.
- Bitte informieren Sie sich zudem dringend über alle weiteren Schutzimpfungen.